Bürgschaftsurkunde	
Der Auftragnehmer	
Name und Sitz	
und	
der Auftraggeber  Name und Sitz	
letztlich vertreten durch	
haben folgenden Vertrag geschlossen:	
Nr. des Auftragsschreibens / Vertrages	Datum
Bezeichnung der Leistung	
Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für  eine Abschlagszahlung für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht eingebauten Stoffe oder Bauteile bis zum Einbau dieser Stoffe oder Bauteile  eine Abschlagszahlung für Bauteile, die für die Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt worden sind, bis zum Einbau dieser Bauteile  eine Vorauszahlung bis zur Tilgung der Vorauszahlung durch Anrechnung auf fällige Zahlungen  eine Bürgschaft zu stellen.  Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.  Der Bürge  Name und Anschrift	
übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von	
Betrag	EUR
an den Auftraggeber zu zahlen.	
Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.	
Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.	
Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforgetroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwis für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.	schen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind
Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers z	uständigen Stelle.
Ort, Datum	Interschrift des Bürgen